

Empfehlungen der Allianz für Gewässerschutz für Gewässerrandstreifen

Michael Trepel



Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt, Natur
und Digitalisierung

Partner der Allianz für Gewässerschutz



- 2013 Gründung der Allianz für den Gewässerschutz durch BVSH und MELUND
- 2017 Erweiterung um LWBV und BDEW



Ziele und Arbeitsweisen der Allianz für Gewässerschutz

- Verbessertes Nährstoffmanagement für den Grundwasserschutz
- Verbessertes Nährstoffmanagement an den Fließgewässern, insbesondere Förderung von breiten Gewässerrandstreifen
- Aufklärung über Inhalt und Zusammenhang zwischen rechtlichen Vorgaben und den freiwilligen Maßnahmen zum Gewässerschutz
 - Runder Tisch Gewässerschutz
 - Arbeitsgruppen
 - Broschüren, Feldtage, etc.
 - Winterveranstaltungen
 - Praxistage
 - Hintergrundinformationen
 - Auflagen an Gewässerrandstreifen

Mitglieder der AG Gewässerrandstreifen

**Bauernverband, Landwirte, WBV, uWB, LWK, Landesverband WBV, NABU,
Gewässerschutzberater, LKN.SH, LLUR, MELUND**

Infoblatt Auflagen an Gewässerrandstreifen

übersichtliche, aktuelle Zusammenstellung

Stand 12/2020

Welche Auflagen gelten an oberirdischen Gewässern?



Düngung mit Auflagen ab 5 % Hangneigung

Welche Gewässer sind betroffen?
 Alle oberirdischen Gewässer sind grundsätzlich von verschiedenen gesetzlichen Regelungen betroffen. Ein oberirdisches Gewässer wird gemäß § 3 WHG definiert als „ständig oder zeitweilig in Betten fließendes oder stehendes oder aus Quellen wild abfließendes Wasser“. Die Regelungen gelten nicht für Gräben und kleine Wasseransammlungen, die nicht der Vorflut dienen oder aber der Vorflut der Grundstücke nur eines Eigentümers. Damit gelten die Vorgaben nicht für Gräben und kleine, künstlich angelegte Parzellengräben.

Wo kann ich sehen, ob meine Flächen an Gewässern von den Auflagen betroffen sind?
 Die Auflagen für hangneigte Flächen gelten nur für Flächen, die unmittelbar an Gewässer angrenzen. Generell ist immer eine Einzelfallentscheidung je nach Gegebenheiten vor Ort zu treffen. Im Digitalen Atlas Nord ist die sog. Hinweiskulisse für die verschiedenen Hangneigungsklassen flächenscharf hinterlegt.

Was ist die Böschungsoberkante?
 Die Böschungsoberkante (BOK) ist gemäß § 38 WHG der Gewässerrand. Für Wasserläufe ohne Böschungsoberkante bemisst sich der Gewässerrand landseitig ab der Linie des Mittelwasserstandes.



<https://bit.ly/Gewässerauflagen>

Wasserschuttkategorie (WHG § 30, 38a)	Hangneigung	Verbotzone ab BOK	Auflagen in der Verbotzone:			
	überall, unabhängig von der Hangneigung	bis 5 m	<ul style="list-style-type: none"> keine Umwandlung von DGL in Ackerland* (Befreiung auf Antrag möglich, wenn Waldrück am Gewässer liegt) kein Entfernen standortgerechter Gehölze oder Neuanlage nicht standortgerechter Hölzer keine Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (ausgenommen ist der Umgang mit Düngemittel- und Pflanzenschutzmitteln) keine Lagerung abflussbehindernder Gegenstände gilt nicht für kleine Gewässer*** 			
Landeswasser-gesetz (LWG § 26)	Hangneigung	Verbotzone ab BOK	Auflagen in der Verbotzone:			
	überall, unabhängig von der Hangneigung	bis 1 m	<ul style="list-style-type: none"> kein Pflügen auf Ackerland keine Ausbringung von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln gilt nicht für kleine Gewässer*** 			
Düngerverordnung (DüV) § 5, 13a)	Hangneigung	Düngerverbotszone ab BOK	Auflagen in der Verbotzone und zusätzliche Düngemaßnahmen			
	unter 5 %	bis 1 m bei Exakttechnik, sonst bis 5 m	<ul style="list-style-type: none"> Düngung mit Exakttechnik (z.B. Schleppschlauch-schuss, Injektion, Gresserstreifenrichtung) ab 1 m ab BOK Düngung mit Breitverteiltechnik (z.B. Prallbellen) erst ab 5 m ab BOK 	Hinweis zur Exakttechnik:		
	5 % bis < 10% innerhalb 20 m zur BOK	bis 3 m	3 bis 20 m	unbestelltes Ackerland	bestelltes Ackerland	Ackerland + Dauergrünland
Düngerverordnung (DüV) § 5, 13a)	Hangneigung	Düngerverbotszone ab BOK	Düngung mit Auflagen (Auflagen s. rechts)	unbestelltes Ackerland	bestelltes Ackerland	Ackerland + Dauergrünland
	ab 10 % innerhalb 20 m zur BOK	bis 10 m	10 bis 30 m	sofortige Einarbeitung auf dem ganzen Schlag	Reihenkultur mit Reihensaat** oder sofortige Einarbeitung	Keine Reihenkultur oder Reihenkultur mit Reihensaat** oder Reihenkultur mit Reihensaat** unter 45 cm; Hinreichende Bestandesentwicklung** oder Anbau im Mulchsaat- oder Direktsaatverfahren
Pflanzenschutzmittel	Die mittelspezifischen Abstandsauflagen für die Ausbringung von PSM an Gewässern sind zu beachten, insbesondere bei unterschiedlichen Hangneigungen. Besondere Vorsicht bei Tankmischungen!					

* Nach Dauergrünlandabwicklungsgegesetz ist eine DGL-Neuanlage mit Umbruch genehmigungspflichtig!
 ** Die (zunehmende) Entwicklung kann hier vor Ort unterschiedlich werden.
 *** Zu den kleinen Gewässern zählen in Schleswig-Holstein:
 1) Kleine Gewässer mit unregelmäßiger Bedeckung, d.h. Gemässer,
 • soweit sie ein Gefälle von weniger als 20‰ aufweisen, oder
 • die keine besondere Bedeutung für die Vorflut haben, oder
 • die überwiegend der Entlastung von Verkehrsflächen oder der Ableitung von Abwasser dienen
 2) Bächen mit einer Fläche oder einem Hücker

Über den Landesverband der Wasser- und Bodenverbände sichert die Allianz für den Gewässerschutz durch Ankauf oder Entschädigung bei Inzessse 10 m breite Gewässerrandstreifen. Weitere Infos unter: <https://bit.ly/ErrichtungGewässerrandstreifen>

- Information, welche Auflagen wo gelten
- Link zur Hangneigungskulisse
- Beim Bauernverband SH herunterladbar

SH hat mehr als 47.000 km Gewässerrandstreifen an Fließgewässern und Seen.

Kategorie	Gewässerlänge	Uferlänge
Fließgewässer [°]	22.786 km	45.572 km
Seen		1.627 km
Schleswig-Holstein		47.199 km

[°]: offene Verbandsgewässer
zusätzlich Gewässer von untergeordneter Bedeutung

Mehr als ein Viertel der Gewässerrandstreifen ist dauerhaft gesichert.

Dauerhaft gesicherte Randstreifen an Fließgewässern 10.374 km (24 %)

Dauerhaft gesicherte Randstreifen an Seeufern 1.086 km (67 %)



Entwicklungs-
bedarfe

Dauerhafte Gewässerrandstreifen entwickeln und Strukturen verbessern



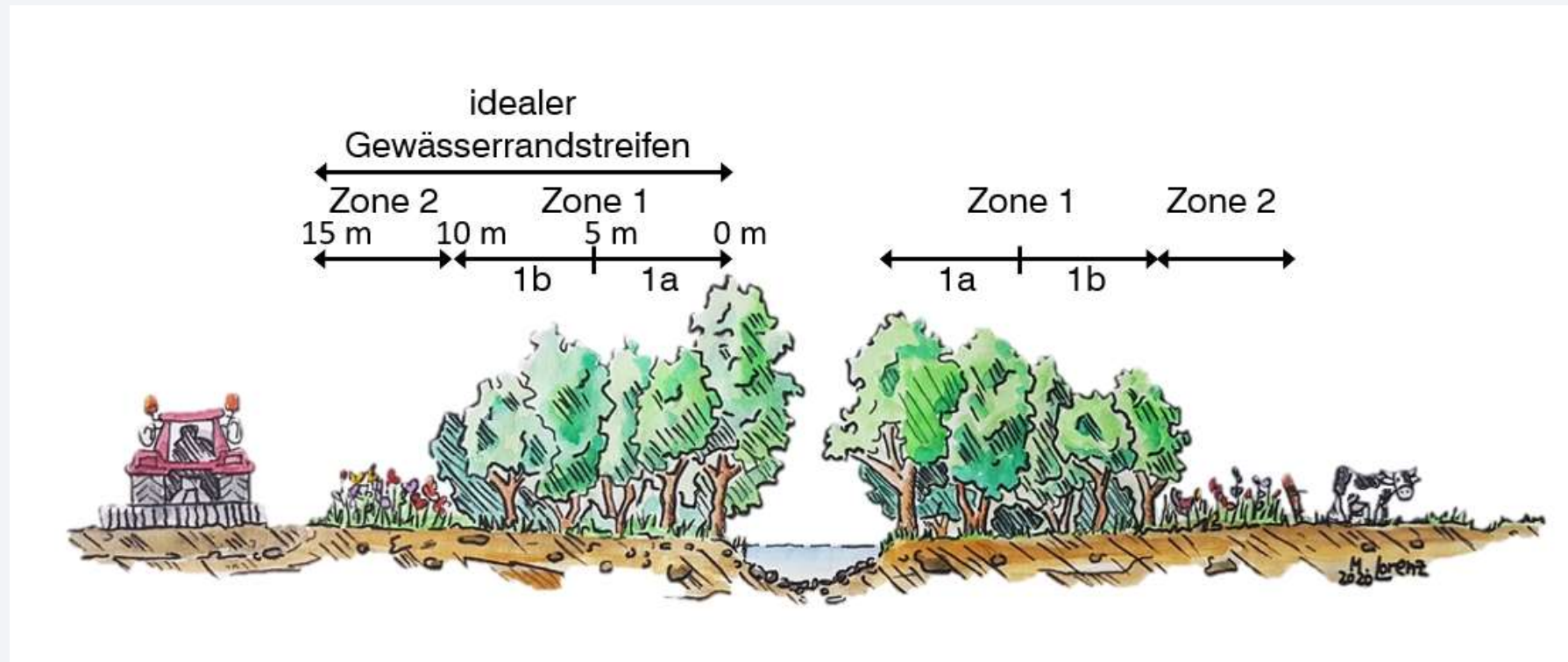
Broschüre gibt Hinweise, wie bestehende Gewässerrandstreifen mit einfachen Mitteln strukturell aufgewertet werden können.

Inhalte

- Funktionaler Gewässerrandstreifen
- Anlage und Pflege von Gehölzen
- Anlage und Pflege von Begrünungen
- Häufige Fragen
- Beispiele nach Naturräumen

Funktionaler Gewässerrandstreifen

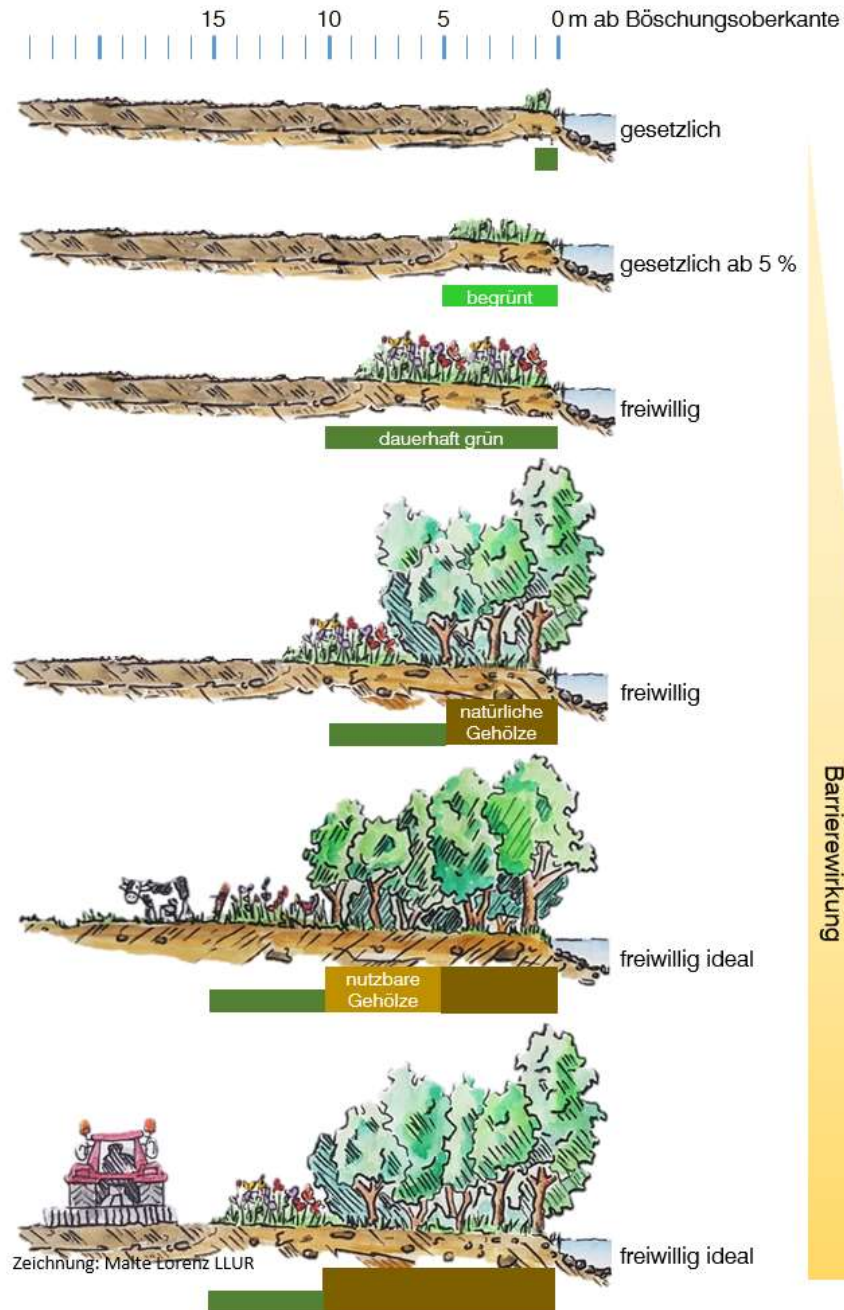
Ein **idealer** Gewässerrandstreifen gliedert sich in drei Zonen.



Aufbau bestimmt Funktion von Gewässer-randstreifen

Verbesserungen sind je nach Ausgangslage mit einfachen Mitteln möglich.

Aufbau und Funktionen von Gewässerrandstreifen



Beispiele



Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt, Natur
und Digitalisierung

Minimaler Gewässerrandstreifen

1 Meter Abstand einhalten

Gehölze vereinzelt zu lassen



Michael Trepel

Gewässerrandstreifen an Hangfläche

Einsaatmischung artenreicher gestalten

Gehölze vereinzelt zu lassen

Temporäre Blühstreifen

Einstieg in breite Gewässerrandstreifen

Regiosaatgut verwenden

Gewässerrandstreifen mit Gehölzen

Totholz – wenn möglich – im Gewässer lassen

Gehölzpflege nur bei Bedarf



© michael trepel

Gewässerrandstreifen in der Marsch

Schilfinseln stehen lassen

Abschnittsweise Unterhaltung von Gewässersystemen

Werner Marxen

Vielen Dank



Am Gewässer
miteinander reden!

Michael Trepel

Rechtliche Einordnung und Begriffe

Alle oberirdischen Gewässer in Schleswig-Holstein (Fließgewässer, Seen, Bäche, Teiche, Gräben, etc.) (LWG SH § 1 (1))

Ausnahmen nach LWG SH § 1 (2)

- WHG gilt nicht für Gräben, die nicht der Vorflut oder nur der Vorflut eines Grundstückseigentümers dienen
- Grundstücke für Fischzucht

Gewässer 2. Ordnung nach LWG SH § 2 (1) 2

- Alle übrigen Gewässer

Gewässer 1. Ordnung nach LWG SH § 2 (1) 1

- Bundeswasserstraßen
- Aufgeführte Gewässer
- Landeshäfen
- Fortsetzung der Gewässer 2. Ordnung bis zur Einmündung in Seewasserstraße

Gewässer von untergeordneter Bedeutung nach LWG SH § 28 (2)

- Entwässerung kleiner als 20 ha
- Seen mit Fläche kleiner 1 ha
- Keine besondere Bedeutung für Vorflut
- Entwässerung für Verkehrsflächen
- Ableitung von Abwasser

Gewässer von *nicht untergeordneter* Bedeutung sind nicht explizit definiert

werden im allgemeinen in SH als **Verbandsgewässer und Gewässer 1. Ordnung** bezeichnet